

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
06.07.2020	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
20.07.2020	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Stadt Hof erhebt Aufwendungsersatz für die Einsätze ihrer Feuerwehr nach Art. 28 BayFwG. Die aktuelle Kostensatzung, in der die Höhe der einzelnen Pauschalsätze festgelegt ist, wurde im Jahr 1985 erlassen. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2008. Seither sind die Kosten für die Feuerwehr stetig gestiegen. Auf Initiative des Fachbereichs Zentrale Steuerung erfolgte daher eine Kalkulation der Gebühren. Diese orientiert sich am Muster des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und gliedert sich wie folgt:

1. Strecken: Die Fahrzeug-Gebühren, die pro gefahrenem Kilometer abgerechnet werden.
2. Ausrückestunden: Die Gebühren, die für jede Einsatzstunde der Fahrzeuge anfallen.
3. Arbeitsstunden: Die stündlichen Gebühren für weiteres Gerät der Feuerwehr, etwa einer Pumpe.
4. Personal: Zum einen für Einsätze, zum anderen für Sicherheitswachen.
5. Sonstige Aufwendungs- und Kostenpauschalen, etwa der Pauschalsatz für einen Fehlalarm durch eine Brandmeldeanlage.

Alle Berechnungen folgten strengen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. So ist in den Gebühren bereits eine Eigenbeteiligung der Stadt Hof enthalten. Die Abschreibung der Fahrzeuge erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren. Der jährliche Aufwand verteilt sich auf die angefallenen Einsätze der jeweiligen Fahrzeuggruppe. Daher ist beispielsweise die Gebühr für den häufig eingesetzten Einsatzleitwagen eher niedrig, diejenige für eine seltener genutzte Drehleiter etwas höher. Bei der Entwicklung der Kalkulation sowie der Satzung wurden neben der Hauptverwaltung und der Feuerwehr auch die Stadtkämmerei, der Fachbereich Recht und die Rechnungsprüfung einbezogen.

Der Feuerwehrbeirat hat in seiner Sitzung am 21.02.2020 die Neufassung der Satzung empfohlen.

Die Satzung soll zum 01.08.2020 wirksam werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hof nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs, Stand 08.06.2020. Der Satzungsentwurf und das Verzeichnis der Pauschalsätze (Anlage) sind Bestandteile des Beschlusses.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.07.2020 zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 20.07.2020 zur Beschlussfassung.

Hof, 01.07.2020
Stadt Hof

Döhla
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Satzung
Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
Hof Vorschlag FBL 20